

# Schutzkonzept zur Prävention sexualisierter Gewalt



Ökumenische  
Hospizbewegung  
Bad Honnef e.V.

---

Ökumenische Hospizbewegung Bad Honnef e.V.  
Luisenstraße 13, 53604 Bad Honnef  
Telefon: 02224 - 941984, E-Mail: [info@hospiz-bad-honnef.de](mailto:info@hospiz-bad-honnef.de)  
[www.hospiz-bad-honnef.de](http://www.hospiz-bad-honnef.de)  
Stand April 2026



## **Schutzkonzept zur Prävention sexualisierter Gewalt**

### **1. Selbstverständnis der Ökumenischen Hospizbewegung**

Der Hospizgedanke betrachtet das menschliche Leben von seinem Beginn bis zu seinem Tode als ein Ganzes. Sterben ist Leben – Leben vor dem Tod.

Das Konzept der Hospizarbeit beruht auf Palliative Care, was aus dem Englischen übersetzt ganzheitliche, lindernde Fürsorge bedeutet. In dieser Ganzheitlichkeit wird der Mensch in seinen physischen, psychischen, sozialen und spirituellen Dimensionen wahrgenommen. Die Lebensqualität soll bei quälenden Symptomen verbessert werden und Angehörige gestützt und beraten werden. Im Mittelpunkt der hospizlich-palliativen Arbeit stehen die Bedürfnisse der betroffenen Menschen, ihrer Angehörigen und Freunde.

Für die Betreuung schwerstkranker und sterbender Menschen und deren Umfeld braucht es ein interdisziplinäres und multiprofessionelles Team. Die Ökumenische Hospizbewegung Bad Honnef e.V. mit ihren haupt- und ehrenamtlich tätigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern versteht sich als Teil dieses Teams. Sie begleiten Schwerstkranke und Sterbende und deren Angehörige sowie Trauernde in psychosozialen Kontext.

### **2. Begriffserklärung - sexualisierte Gewalt und ihre Formen**

Sexualisierte Gewalt meint jede sexuelle Handlung, die an oder vor Kindern, Jugendlichen oder erwachsenen Schutzbefohlenen entweder gegen deren Willen vorgenommen wird oder der die betroffene Person aufgrund körperlicher, psychischer, kognitiver oder sprachlicher Unterlegenheit nicht wirksam zustimmen kann. Zentral ist, dass Täter und Täterinnen ihre Macht- und Autoritätsposition ausnutzen, um eigene Bedürfnisse auf Kosten der Betroffenen zu befriedigen.

Sexualisierte Gewalt beginnt bereits bei geringeren Formen der Grenzverletzung und reicht bis zu schweren Übergriffen. Sexualisierte Sprüche oder Witze, anzügliche Bemerkungen, Zeigen von pornographischen Bildern und Filmen, Beobachtungen beim Baden oder Duschen und Exhibitionismus gelten genauso als sexualisierte Gewalt, wie das Anfassen von Brust und Gesäß, die Masturbation von Tätern vor dem Opfer, das Anfassen der Genitalien sowie die anale, orale oder genitale Vergewaltigung.

Grenzverletzungen, Übergriffe, sexualisierte und sexuelle Gewalt, Vernachlässigung und fachliches Fehlverhalten setzen ein Machtgefälle voraus, das durch die Ausnutzung einer Überlegenheit (z.B. physische bzw. psychische Dominanz) oder von Abhängigkeit entsteht. Bei allen Formen sexueller Gewalt werden sexuelle Handlungen für das Ausleben von Macht- und Dominanzbedürfnissen instrumentalisiert, d.h. es geht nicht um Sexualität, sondern um das Erleben von Macht und Überlegenheit. Dies sollen die Begriffe „sexuelle“ und „sexualisierte“ Gewalt zum Ausdruck bringen. Der Begriff „sexualisierte Gewalt“ wird als Überbegriff verwendet und setzt für die Differenzierung von Schweregraden weitere Definitionen voraus:

- (Sexuelle) *Grenzverletzungen* (unbeabsichtigt, im Überschwang, unreflektiert) treten einmalig oder gelegentlich im Alltag auf und können als fachliche oder persönliche Verfehlungen des Mitarbeitenden oder der Organisation charakterisiert werden.

- (Sexuelle) *Übergriffe* (vorsätzlich) sind im Gegensatz zu Grenzverletzungen niemals zufälliger oder unbeabsichtigter Natur. Übergriffe stellen grundsätzlich einen unzureichenden Respekt gegenüber den hilfesuchenden Erwachsenen dar und können Ausdruck einer gezielten Desensibilisierung im Rahmen der Vorbereitung eines sexuellen Missbrauchs/ Machtmissbrauchs sein. Die übergriffige Person umgeht oder missachtet bewusst gesellschaftliche Normen und Regeln sowie fachliche Standards, Widerstände des Opfers werden übergangen.

Sexuelle Übergriffe können sowohl mit Körperkontakt als auch ohne (z.B. in verbaler Form) erfolgen.

## **2.1 Grenzverletzungen**

Wo Menschen sich begegnen, sind auch Grenzverletzungen möglich. Diese werden in der Regel unabsichtlich verübt. In vielen Fällen sind sie Folge fachlicher oder persönlicher Unzulänglichkeiten oder nicht ausreichender Absprachen und fehlender Achtsamkeit im Umgang miteinander. Grundsätzlich können Grenzverletzungen korrigiert und geklärt werden. Hierzu bedarf es der Verantwortungsübernahme der grenzverletzenden Person, wie zum Beispiel eine ernstgemeinte Entschuldigung. Ob eine Grenze verletzt wurde, kann nicht nur durch objektive Kriterien geregelt werden, sondern ist auch abhängig von dem subjektiven Erleben der Betroffenen. Grenzverletzungen dürfen sich allerdings nicht wiederholen, abgestritten oder verleugnet werden. Potentielle Täter und Täterinnen nutzen Grenzverletzungen willentlich, um ein Opfer zu testen und einen späteren Missbrauch anzubahnen.

## **2.2 Übergriffe**

Übergriffe unterscheiden sich in ihrer Häufigkeit und Massivität von Grenzverletzungen. Sie geschehen nicht zufällig oder aus Versehen. Übergriffe sind klare Hinwegsetzungen über gesellschaftliche Normen, institutionelle Regeln, fachliche Standards und die individuellen Grenzen sowie über die verbalen, nonverbalen oder körperlichen Widerstände der Opfer.

Übergriffe stellen einen unzureichenden Respekt gegenüber Kindern, Jugendlichen und hilfesuchenden Erwachsenen dar und können Ausdruck einer gezielten Desensibilisierung im Rahmen der Vorbereitung eines sexuellen Missbrauchs / Machtmissbrauchs sein. Die übergriffige Person umgeht oder missachtet bewusst gesellschaftliche Normen und Regeln sowie fachliche Standards. Widerstände des Opfers werden übergangen. Sexuelle Übergriffe können sowohl mit Körperkontakt als auch ohne (z.B. in verbaler Form) erfolgen.

### **2.3 Strafrechtlich relevante Handlungen**

Sowohl Grenzverletzungen als auch Übergriffe können strafrechtlich relevant sein. Das Strafgesetzbuch (StGB) gibt hier den Rahmen vor.

Verboten sind sexuelle Handlungen mit und vor Kindern unter 14 Jahren. Sie werden mit Freiheitsstrafe bis zu zehn Jahren bestraft.

Sexuelle Handlungen mit Jugendlichen unter 18 Jahren sind strafbar, wenn Zwangslagen ausgenutzt werden oder ein Schutzbefohlenenverhältnis besteht.

Sexuelle Handlungen an Personen über 18 Jahren sind dann strafbar, wenn unter Missbrauch der eigenen Stellung eine sexuelle Handlung an Personen vorgenommen wird, die in einem Abhängigkeitsverhältnis stehen. Dies sind zum Beispiel Gefangene, oder Kranke und Hilfsbedürftige in Einrichtungen, Personen in Beratungs- und Betreuungsverhältnissen oder widerstandsunfähige Personen.

Im Strafgesetzbuch findet man die einschlägigen Straftatbestände in den Abschnitten 13 (Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung) und 17 (Straftaten gegen die körperliche Unversehrtheit).

### **3. Risikoanalyse**

Relevante Teilbereiche der Arbeit der Ökumenischen Hospizbewegung Bad Honnef e.V. sind derzeit:

- Sterbebegleitung
- Einzelbegleitung vom Trauernden
- Trauergruppe
- Trauerwege
- Trauercafé

Sowohl Hauptamtliche als auch Ehrenamtliche sind mit schutzbedürftigen (in der Regel) erwachsenen Personen (ggf. auch Jugendlichen) in Kontakt und in Begleitungssituationen tätig. Die Risikoanalyse hilft, Schwachstellen zu entdecken, die die Ausübung sexualisierter Gewalt ermöglichen oder begünstigen. Durch das Bewusstmachen dieser Schwachstellen werden Haupt- und Ehrenamtliche für die Problematik sensibilisiert.

Die Tätigkeiten von Haupt- und Ehrenamtlichen in der ambulanten Hospizarbeit erstrecken sich insbesondere auf den Aufbau einer vertrauensvollen Beziehung, die über den Kontakt und durch die Dauer der Begleitung an Nähe und Intensität gewinnen kann. Diese positive Beziehungsarbeit zu pflegen, Vertrauen zu schenken und damit Sicherheit und Wertschätzung zu vermitteln, prägt die Hospizbewegung wesentlich. Diese Beziehungsarbeit gilt es zu bewahren.

In diesem besonderen Miteinander liegt allerdings auch die Gefahr eines Missbrauchs der vertrauten Beziehung. Sie kann Türen für sexualisierte Gewalt in all ihren Formen (Grenzverletzungen, Übergriffe, Misshandlungen, körperliche und psychische sexualisierte Gewalt) öffnen.

Auch in ambulanter hospizlicher Begleitung können durch das Vertrauensverhältnis Macht- und Abhängigkeitsgefälle entstehen, die sich Täter und Täterinnen zunutze machen.

Situationen, in denen Übergriffe denkbar wären, umfassen nachfolgende Szenarien:

- während der Sterbebegleitung zu Hause
- während der Sterbebegleitung in Pflegeeinrichtungen
- Situationen in Gesprächen mit Trauernden (besonders in der Einzelbegleitung)
- Situationen in Gesprächen Leitende – Ehrenamtliche

#### **4. Präventive Maßnahmen**

- Sensibilisierung durch Bekanntmachung und Diskussion des vorliegenden Schutzkonzeptes zur Prävention von sexualisierter Gewalt.
- Schaffung einer offenen Atmosphäre, in der sexualisierte Gewalt besprochen und thematisiert wird.
- Teilnahme aller haupt- und ehrenamtlich Mitarbeitenden an mindestens einer thematischen Schulung zum Thema sexualisierte Gewalt.

- Das Thema „Nähe und Distanz“ sowie die Inhalte des vorliegenden Konzeptes sind Bestandteil aller Qualifizierungskurse.
- Der Vorstand benennt und veröffentlicht unabhängige Kontaktpersonen, an die sich jede/r wenden kann, der/die Fehlverhalten beobachtet oder erlebt hat (s. unten).
- Der Vorstand benennt und veröffentlicht darüber hinaus auch externe Anlaufstellen, an die sich jede/r wenden kann, der/die Fehlverhalten beobachtet oder erlebt hat (s. unten).
- Die Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses aller in der Begleitung haupt- und ehrenamtlich Tätigen ist verpflichtend.
- Es erfolgt zu Beginn der Tätigkeit eine Bestätigung der Selbstverpflichtung durch Unterschrift (s. Anhang dieses Konzeptes).
- Es findet kontinuierliche Präventionsarbeit statt, die alle Maßnahmen umfasst, die vorbeugend (primär), begleitend (sekundär) und nachsorgend (tertiär) gegen sexualisierte Gewalt an schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen ergriffen werden.
- Verantwortlich für die Umsetzung von Präventionsmaßnahmen sind alle haupt- und ehrenamtlich Mitarbeitenden sowie der Vorstand.
- Bei Grenzverletzungen, Übergriffen, (sexualisierter) Gewalt oder fachlichem Fehlverhalten ausgehend von (ehren-, neben- und hauptamtlich) Beschäftigten erfolgt eine Falldokumentation sowie eine umgehende Information an die Dienstvorgesetzten (Koordinatoren bzw. Vorstand).

## **Vom Vorstand benannte Kontaktpersonen**

Irmgard Kraft, E-Mail: kraft-l@gmx.de

Pfarrer i.R. Uwe Löttgen-Tangermann, E-Mail: uwe.loettgen-tangermann@ekir.de

## **Weitere externe Kontaktstellen**

Frauenzentrum Bad Honnef

Hauptstraße 20a

53604 Bad Honnef

Telefon: 02224 - 10548

E-Mail: info@frauenzentrum-badhonnef.de

Evangelische Beratungsstelle für Erziehungs-, Jugend-, Ehe- und Lebensfragen

Adenauerallee 37

53113 Bonn

Telefon: 0228 - 6880150

E-Mail: beratungsstelle-bonn@dw-bonn.de

## **Anhang**

- Falldokumentation
- Selbstverpflichtung für schutzbedürftige Erwachsene

# Falldokumentation, Ökumenische Hospizbewegung Bad Honnef

*(bitte unbedingt verschlossen und für andere Personen nicht zugänglich aufbewahren)*

## • Kontaktdaten und Plausibilität

### Entgegennahme der Meldung durch

*Name, Vorname, Funktion der Person*

### Information gemeldet von

*Name, Vorname, Anschrift, Kontaktdaten*

### Eingang der Meldung

*Datum, Uhrzeit*

### Form der Meldung:

- Persönliches Gespräch
  - Telefonat
  - E-Mail/Brief
- 

### Am Verdacht/ Vorfall beteiligte Person(en)

*Name, Vorname der Person(en)*

- hauptamtlich beschäftigt
- nebenamtlich beschäftigt
- ehrenamtlich beschäftigt

im Bereich

- Sterbebegleitung
- Trauerbegleitung
- Sonstiges

## **Betroffene Person**

*Name, Vorname, Kontaktdaten*

## **Erste Einschätzung des die Meldung Entgegennehmenden**

- Grenzverletzung
  - übergriffiges Verhalten
  - fachliches Fehlverhalten
  - strafrechtlich relevante Tat
- 

## **• Angaben zum Verdacht / Vorfall**

### **Datum, ggf. Uhrzeit und Ort des Geschehens**

### **Objektive Beschreibung des Verdachts/Vorfalls**

*Wer hat was selbst erzählt oder berichtet? Was wurde von wem wahrgenommen?*

*Was wurde ggf. von Dritten wahrgenommen? Die Aussagen sollen möglichst wörtlich und vollständig dokumentiert werden, auch eventuelle Rückfragen des die Meldung Entgegennehmenden sind zu dokumentieren.*

## Subjektive Einschätzung des die Meldung Entgegennehmenden (Reflexion)

---

### Bisher informierte Personen innerhalb und außerhalb des Vereins

*Name, Vorname, Funktion, Kontaktdaten*

---

### Erste Einschätzung des Wahrheitsgehaltes des Verdachts

- sehr wahrscheinlich
- eher wahrscheinlich
- eher unwahrscheinlich
- sehr unwahrscheinlich

Begründung:

---

### Eingeleitete Sofortmaßnahmen



## **Selbstverpflichtung Schutzbedürftige Erwachsene**

Die Arbeit mit Erwachsenen in Situationen von besonderer Schutzbedürftigkeit wie etwa im Sterbe- oder Trauerprozess ist nur möglich in gegenseitiger Wertschätzung und Vertrauen.

Diese vertrauensvollen Beziehungen dürfen nicht ausgenutzt werden.

In diesem Sinne übernehme ich Verantwortung in meiner ehrenamtlichen Tätigkeit als Mitarbeiter/-in in der Hospizgruppe bzw. in der Begleitung mit Trauernden.

### **1. Ich greife ein bei Anzeichen von sexistischem, diskriminierenden, rassistischen und gewalttätigem Verhalten in verbaler und nonverbaler Form.**

Bei Verdacht oder konkreter Beobachtung informiere ich eine Kontaktperson (s. unten) oder schreite ggf. ein und benenne meine Wahrnehmung.

### **2. Ich stärke die mir anvertrauten Personen. Ich gehe achtsam mit ihnen um und schütze sie.**

In Begleitungs- und Gesprächssituationen halte ich professionelle Distanz und verbalisiere mein Tun. Werden Berührungen meinerseits angeboten, frage ich vorher um Erlaubnis. Sie haben niemals intimen Charakter und schließen Genitalbereiche aus.

Mir anvertraute Gesprächsinhalte behandle ich vertraulich.

### **3. Ich lebe einen verantwortungsvollen Umgang mit Nähe und Distanz. Ich nehme die individuellen Grenzempfindungen der sich mir anvertrauten Personen wahr und respektiere sie.**

Ich verhalte mich respektvoll im Umgang mit Anderen und auch gegenüber meinen eigenen Empfindungen. Vor allem bei Körperkontakt (streicheln, trösten, umarmen,

berühren) achte ich auf die Signale des Gegenübers und nehme meine Verantwortung gegenüber schutzbedürftigen Menschen und Mitarbeitenden ernst. Dazu gehört auch, dass ich meine eigenen Grenzen wahrnehme und eventuelle Grenzverletzungen durch andere bei Kontaktpersonen und/oder im Team anspreche.

**4. Ich missbrauche meine Rolle nicht für sexuelle Kontakte zu den mir anvertrauten Menschen.**

Jeder Machtmissbrauch ist untersagt. Jegliche Form sexueller Handlung vom Mitarbeitenden mit schutzbedürftigen Personen ist untersagt.

**5. Ich achte darauf, dass wertschätzender und respektvoller Umgang untereinander gepflegt wird und verzichte auf abwertendes Verhalten.**

Alle Menschen sind unterschiedlich und einzigartig. Ich achte diese Unterschiedlichkeit und Einzigartigkeit. Beleidigungen und Einschüchterungen akzeptiere ich nicht.

**6. Ich achte auf Grenzüberschreitungen durch Mitarbeitende und Personen im Umfeld meiner Tätigkeit in der Hospizarbeit. Ich vertusche sie nicht und reagiere angemessen darauf.**

Ich spreche meine Beobachtungen zeitnah in den regelmäßigen Teamtreffen an oder kontaktiere die hauptamtlich Tätigen. Wenn dies nicht möglich ist, informiere ich eine Kontaktperson.

**Mit meiner Unterzeichnung erkläre ich verbindlich, mit meinen Möglichkeiten Vernachlässigung und Gewalt, insbesondere sexueller Gewalt, aufmerksam entgegen zu treten sowie die genannten Punkte zu beachten und umzusetzen.**

---

Ort, Datum, Unterschrift Mitarbeitende/r

Von allen Mitarbeitenden in der hospizlichen Begleitung ist die Selbstverpflichtung in zweifacher Ausfertigung (ein Exemplar verbleibt beim Verein, ein Exemplar ist für die eigenen Unterlagen bestimmt) zu unterschreiben.

---

### **Vom Vorstand benannte Kontaktpersonen**

Irmgard Kraft, E-Mail: kraft-l@gmx.de

Pfarrer i.R. Uwe Löttgen-Tangermann, E-Mail: uwe.loettgen-tangermann@ekir.de

### **Weitere externe Kontaktstellen**

Frauenzentrum Bad Honnef

Hauptstraße 20a

53604 Bad Honnef

Telefon: 02224 - 10548

E-Mail: info@frauenzentrum-badhonnef.de

Evangelische Beratungsstelle für Erziehungs-, Jugend-, Ehe- und Lebensfragen

Adenauerallee 37

53113 Bonn

Telefon: 0228 - 6880150

E-Mail: beratungsstelle-bonn@dw-bonn.de